



Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes  
Ramersdorf-Perlach  
Herrn Thomas Kauer  
per E-Mail über die BA-Geschäftsstelle Ost

**GB 2 - Verkehrs- und  
Bezirksmanagement,  
Verkehrssteuerung und dauerhafte  
Anordnung, Grundsatzaufgaben  
MOR-GB 2.212**

Implerstraße 9  
81371 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
09.05.2023

### **U-Bahnhof Neuperlach Süd: Verlagerung der Stellplätze der Busse und Einrichtung eines Fußgängerüberwegs zur Fußgängerzone Maximilian-Kolbe-Allee**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04576 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 13.10.2022

Sehr geehrter Herr Kauer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Antrag wird das Mobilitätsreferat als Straßenverkehrsbehörde durch den Bezirksausschuss gebeten zu prüfen, ob eine Verlagerung der Stellplätze der Busse und Einrichtung eines Fußgängerüberwegs zum Fußgängerbereich über den Schindlerplatz in die Maximilian-Kolbe-Allee möglich ist.

Begründet wird der Antrag damit, dass der Zugang vom Fußgängerbereich Maximilian-Kolbe-Allee kommend zum U-Bahnhof Neuperlach Süd durch den Busverkehr nicht sicher ist, da oftmals drei bis vier Busse den Übergang zustellen und man nicht gesichert zum U-Bahnhof Neuperlach Süd queren kann. Durch die direkt an bzw. vor der Fußgängerfurt stehenden Busse können die abfahrenden oder durchfahrenden Busse am Busbahnhof erst im letzten Moment gesehen werden.

Bei einem Ortstermin am 30.11.2022 mit der MVG, dem Polizeipräsidium München und dem Mobilitätsreferat wurde die o. g. Örtlichkeit in Augenschein genommen und es konnte bestätigt werden, dass es hier immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen Bussen und querenden Fahrgästen kommen kann.

Als Maßnahme wurde festgelegt, dass am Schindlerplatz (Westseite) eine absolute Haltverbotszone (Zeichen 283 StVO) beginnend ab sieben Meter südlich der Fußgängerfurt (Höhe Schachtdeckel) in nordöstlicher Richtung bis zum Beleuchtungsmast 105 des

Busbahnhof Neuperlach Süd eingerichtet wird, um eine bessere Sichtbeziehung zu den abfahrenden oder durchfahrenden Busse zu schaffen. Diese Maßnahme wurde am 15.03.2023 umgesetzt.

Die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) ist nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen an bestimmte, enge Voraussetzungen geknüpft. Wesentliche Beurteilungskriterien sind dabei die Fahrzeug- und Fußgängerfrequenzen. Diese Voraussetzungen liegen hier jedoch nicht vor, so dass ein Fußgängerüberweg zusätzlich zur erfolgten Verbesserung der Sichtbeziehungen durch Haltverbote nicht angelegt werden kann.

Mit der letzten Kommunalwahl wurde durch die Münchner Wählerinnen und Wähler ein klares Zeichen für eine Verkehrswende gesetzt. Dies bedeutet, dass der Straßenraum neu aufgeteilt wird, um mehr Platz und damit mehr Sicherheit für Fuß- und Radverkehr zu schaffen. In diesem Sinne erreichen uns aus der Bürgerschaft viele gute Ideen und berechtigte Anliegen. Der Stadt München fehlt als kommunaler Aufgabenträger bisher aber der nötige Handlungsspielraum, um die Verkehrswende mit ihren vielen kleinen und wichtigen Maßnahmen der Dringlichkeit angemessen „auf die Straße“ bringen zu können. Den gesetzlichen Ermessensspielraum nutzen wir unter Berücksichtigung gesamtgesellschaftlicher Interessen bereits im Sinne der Verkehrswende aus. Über die Vorgaben (hier sei vor allem die Straßenverkehrsordnung genannt) hinwegsetzen können wir uns aber – wie eben auch in diesem Fall – leider nicht.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR-GB2.212